



## BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2025

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon
2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz, es sind keine Anfragen eingegangen

### Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)
- innert 30 Tagen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 liegt innert 30 Tagen seit dieser Publikation zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und wird auf [www.schleinikon.ch](http://www.schleinikon.ch) veröffentlicht.

05. Januar 2026

**GEMEINDERAT SCHLEINIKON**